-. PROTOKOLI-

über die Landtagssitzung vom 22. April 1948 (Konferenzzimmer).

Beginn: 9 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten. Seitens der Fürstlichen Regierung ist Regierungschef Frick vertreten.

Präsident Strub gegrüsst die Herren Abgeordneten und eröffnet die Sitzung. Er ersucht den Protokollführer um Verlesung der Protokolle vom 29. Dezember 1947 und vom 11. März und 24. März 1948. Die Protokolle werden genehmigt.

Einbürgerungsgesuch des Rudolf Ruscheweyh.

Präsident Strub verliest das Gesuch, gibt die Zivilstandsakten und den Vermögensnachweis bekannt. Hierauf ersucht ehr den Regierungschef um ergänzende Erläuterungen.

Rusch eweyh nun schon einige Jahre laufe. Von alliierter Seite sei die Erklärung abgegeben worden, dass sie gegen Ruscheweyh nicht unternehmen werden und auch von schweizerischer Seite sei ein Schreiben eingetroffen von Bundesrat von Steiger, in Liechtenstein nichts einzuwenden habe. Der Chef der Eidsenössischen Rechtssektion habe sich positiv zur Frage ausgesprochen.

Vizepräsident Dr. Ritter erklärt, dass Ruscheweyh früher den Wunsch geäussert habe, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten. Dieser Wunsch falle nun heute dahin. Er welle lege keinen Wert auf die Doppelbürgerschaft, was auch die schweizerischen Behörden sehr interessiere.

Abg. Sele Josef interessiert sich für die Denunziation, die Seinerzeit gegen Rudolf Ruscheweyh ausgesprochen wurde. Er frägt an, von welcher Seite dieselbe eingebracht wurde.

Regierungschef Frick erklärt, dass dies sehr schwer festzustellen sei. Eigentlich seien damals von allen Seiten Anklagen gegen Ruscheweyh eingelaufen. Anscheinend hätten sich diese Angaben als haltlos erwiesen, da seinerzeit die Ausreisefrist aufgehoben worden sei.

Abg. Marxer Josef äussert sich noch dahingehend, dass es nicht zur Regel werden sollte, dass der Wohnsitz für die BürgerSemeinde bestimmend sei. Sonst kämen in solchen Fällen verschiedene Gemeinden schlecht zum Zug.

Abg. Sele Josef gibt seiner Meinung Ausdruck, dass die Gemeinde Vaduz sicher auch Interesse daran hätte, wieder einmal einen Einbürgerungsfall zugewiesen zu bekommen.

Präsident Strub gibt noch die Einbürgerungstaxen bekannt und schreitet dann zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass Rudolf Ruscheweyh, seiner Frau und den Kindern die liechtensteinische Staatsangehörigkeit verliehen wird, soll dies durch Hand-aufheben bezeugen.

Das Abstimmungsergebnis ergibt einstimmige Annahme.

2. Einbürgerungsansuchen der Baronin Hedwig von Berg-Thyssen.

Präsident Strub gibt bekannt, dass dieser Fall bereits in einer der vorhergehenden Sitzungen behandelt wurde. Das Gesuch sei damals zwecks Beibringung eines genauen Vermögensnachweises an die Regierung zurückgegangen. Der Präsident verliest das Gesuch nochmals und erwähnt, dass die Schweiz ihr Einverständnis gegeben habe. Weiter gibt er bekannt, dass die Gesuchstellering den Adelstitel beibehalten wolle. Die hiefür pbliche Taxe schwanke zwischen 3000.-- und 5000.-- Franken. Er stellt hierauf das Ansuchen zur Debatte.

Wer dafür ist, dass Frau Baronin von Berg-Thyssen das liechtensteinische Bürgerrecht verliehen werden soll, möge dies durch Handaufheben zu erkennen geben.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

3. Einbürgerungsansuchen der Frau Doris Greif und deren Töchter

Präsident Strub verliest das Gesuch und orientiert über die Verhältnisse. Hierauf stellt er die Angelegenheit zur Diskussion. Nachdem sich niemand dazu äussert, wird zur Abstimmung geschritten.

Pöchter die liechtensteinische Staatsbürgerschaft verliehen wird, möge dies durch Handaufheben bekannt geben.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

4. Kriegsschadenersatzansprüche durch Eugen Walch in Manila.

Präsident Strub verliest das Schreiben der Fürstlichen Regierung und des Eidgenössischen Politischen Departements.
Hierauf erklärt er, dass die Finanzkommission den Fall wohl
behandelt habe, jedoch zu keinem Beschluss gekommen sei, der
dem Landtag hätte unterbreitet werden können. Wie der Fall
liege, handle es sich nicht nur um den Schadenersatzanspruch
des Eugen Walch, sonders es erwachse daraus eine allgemeine
Angelegenheit. Er gibt jedoch seiner Ansicht Ausdruck, dass
es für einen Liechtensteiner sehr betrüblich wäre, seine Ersatz
ansprüche nicht geltend machen zu können, wenn er im Ausland
geschädigt worden sei. Allerdings sei die ganze Sache eine
Angelegenheit zwischenstaatlicher Abmachungen und das sei
eben der Heikle Punkt der ganzen Frage. Ers tellt den Antrag
zur Debatte und ersucht den Regierungschef um seine Stellungnahme.

Regierungschef Frick erklärt, dass man auch in der Regierung die Frage der Gegenrechtserklärung besprochen habe. Es sei sehr unwahrscheinlich, dass Amerika eine nur rückwirdkeng gültige Gegenrechtserklärung annehmen würde. An sich wäre ein solcher Antrag auch komisch. Eine andere Möglichkeit wäre, dass man Eugen Walch einfach seinen Schaden vergüten würde. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, dass dann verschiedene andere Neubürger ebenfalls Schadenersatzansprüche einreichen würden, da verschiedene Neubürger grosse Schäder erlitten hätten. Ausserdem könne nicht festgestellt werden, wie gross die amerikansicehn Kapitalanlagen in unserem Lande sind, sodass man sich mit einer Gegenrechtserklärung vollkommen ruinieren könnte.

Abg. Elkuch Philipp gibt ebenfalls seiner Auffassung Ausdruck, dass sich noch weitere Neubürger und Rückwanderer mit Schadenersatzansprüchen melden würden und dass die Regierung dann einer bedenklichen Situtation gegenüber stehen würde.

Regierungschef Frick stellt nochmals ausdrücklich fest, dass die amerikanischen Kapitalanlagen in unserem Lande nicht ermessen werden können, umgekehrt sei es selbstverständlich für einen liechtensteinischen Staatsangehörigen sehr unangenehm, wenn in einem solchen Falle der Heimatstaat keinen wirkungsvolleren Schutz ausüben könne. Dennoch stehe man immer vor der gleichen Tatsache, nämlich dass nämlich der Ummöglichkeit der Abschätzung der Folgen einer solchen Gegenseitigkeitserklärung.

Präsident Strub erklärt, dass ihm die ganze Angelegenheit zu denken gebe. Wenn es sich um Einnahmen handle, sei man gerne bereit dieselben entgegenzunehmen, doch bei der Vergütung von solchen Schäden sei man vielleicht doch zu zurückhaltend.

Abg. Hoop Franz gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass der Entschädigungsbetrag an Eugen Walch eigentlich eine Geringfügigkeit wäre. Ueber das andere sei man sich noch nicht klar und müsse eben einen Weg finden, um die Sache zu regeln.

Präsident Strub erklärt, das schliesslich noch die Möglichkeit Verbleibe die Sache vom Schweizerischen Konsulat bestätigen zu

Mizepräsident Dr. Ritter äussert sich, dass es für die Herren des Landtags bestimmt bemühend sei, dass man einen Bürger soZusagen hängen lassen muss. Anderseits werde für Bürger in
Oesterreich und Deutschland grosse Liebesgabenaktionen eingeleitet. - Der Verhältnis sei hier eben anders und es sei nicht von der Hand zu weisen, dass uns aus der Gegenseitigkeitserklärung künftighin grosse Schwierigkeit erwachsen könnten.
Diese Gegenseitigkeitserklärung müsste auch künftighin gelten, um von den USA angenommen zu werden. Er ersucht deshalb die Frage weiter zu prüfen, ohne direkte Beschlüsse zu fassen. Es seien übrigens noch ähnliche Fragen pendent, die ebenfalls zur Lösung drängen. Gleichzeitig regt Vizepräsident Dr. Ritter noch an, ob die- nicht die Möglichkeit bestünde, den von Walch erlittenen Schaden einfach auf die Kriegsschadenersatzforderung zu nehmen, da es sich um einen von den Japern verursachten Schaden handle.

Präsident Strub erklärt, dass er nicht einem gegenseitigen Abkommen mit einem grossen Staat das Wort reden möchte, aber zu
gegebener Zeit sollte solchen Härtefällen irgendwie begegnet
werden können. Vielleicht dass dieser Fall doch in die Reparationsforderungen aufgenommen werden könnte.

Abg. Kindle Florian äussert sich ebenfalls in diesem Sinne und regt an, dass man diese Sache unter die Kriegsschadenforderungen einreihen solle, zahlbar durch denjenigen, der den Schaden verursacht hat.

Abg. Beck Johann gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass dem Staat hier keine anderen Mittel zur Abhilfe zur Verfügung stehen, doch dürfe seiner Ansicht nach eine Gegenseitigkeitserklärung unter keinen Umständen abgeschlossen werden, da die Folgen zu unübersehbar wären.

Präsident Strub gibt nochmals seiner Auffassung Auseruck, dass zu gegebener Zeit die Möglichkeit ins Auge gefasst werde, eine diesbezügliche Hilfsaktion in die Wege zu leiten. Auf alle Fälle wäre es noch besser, auf solchem Wege eine gewisse Summe auszugeben, vielleicht ca. 300 000.-- Frs., als eine solche Gegenseitigkeitserklärung abzuschliessen.

Abg. Kindle Florian regt an, den Fall für dieses Mal zurückzustellen, da heute doch kein endgültiger Beschluss gefasst werden könne.

Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass diese Angelegenheit in weiteren Sitzungen behandelt werden soll und dadurch
vielleicht ein möglicher Weg gefunden werde. Auf alle Fälle
Werde man versuchen, auf diplomatischem Wege Eugen Walch irgendwelche Hilfe zuteil werden zu lassen. Das Schwierigste
an der Sachlage sei, dass heute schon für viele Millionen
Kriegsschäden angemeldet seien. Wenn die Schäden verhältnismässig klein wären, könnte ja der Staat einen Anteil davon
übernehmen.

Vizepräsident Dr. Ritter stimmt ebenfalls zu, dass vorläufig auf dem Verhandlungswege versucht werden soll, eine klarere Situation zu schaffen. Bei einer Gegenseitigkeitserklärung sei auch der Nachteil nie ausser Acht zu lassen, dass unser Land nur schwer die Möglichkeit hätte, Schadensforderungen hereinzubringen, was durch einen grossen Staat viel leichter zu bewerkstelligen sei.

5. Aufruf der UNO zur Sammlung für die notleidenden Kinder und Mütter.

Präsident Strub unterbreitet dem Landtag die Angelegenheit und ersucht den Regierungschef um Auskunft über diesen Punkt.

Regierungschef Frick informiert über die Sachlage und zählt die Beiträge der einzelnen Stände auf: Bauernverband Fr. 500.--, Beamtenverband Fr. 500.--, der Erlös der Sammlung des Arbeiter-verbandes wurde nach Innsbruck geschickt. Die Industrie habe den Betrag noch nicht bekannt gegeben. Regierungschef Frick ersucht den Abgeordneten Josef Sele um einen Bericht über die Sammlung.

Abg. Sele Josef erklärt, dass die Arbeiterschaft für die Sammlung der UNO gar nicht eingenommen gewesen sei und deshalb beschlossen wurde, den Erlös in ein benachbartes notleidendes Gebiet abzugeben.

Vizepräsident Dr. Ritter frägt an, wieviel ein Taglohn der gesamten Werktätigen in Liechtenstein ausmachen würde.

Regierungschef Frick antwortet, dass dies nicht leicht zu errechnen sei, höchstens auf Grund der amtlichen Statistik über den Erwerb. Er schlägt gleichzeitig vor, dass das Land die Summe, welche überwiesen werden soll, auf Fr. 10 000.-- ahöhe.

Abg. Schädler Eugen gibt seiner Auffassung Auseruck, dass bei der Sammlung der Arbeiter zuviel Geld für allgemeine Unkosten draufgegangen sei.

Vizepräsident Dr. Ritter aussert sich dahingehend, dass man pro Kepf Einwohner Fr. 1. -- spenden solle, also insgesamt 39 Fr. 12000. -- Präsident Strub schlägt gleichzeitig vor den Betrag bis zu Fr. 5000.-- zu Lasten des Landes auszuzahlen.

Da sich niemand mehr zum Wort meldet, wird zur Abstimmung geschritten.

Die Abstimmung ergibt einistimmige Annahme.

6. Der Schlussbericht über die olympischen Spiele wird zur Kenntnis genommen.

2. Bekämpfung der Trichomonadenseuche.

Präsident Strub orientiert kurz über diesen Punkt, und gibt bekannt, dass in der vorhergehenden Woche eine Sitzung der Tierärzte und Gemeindevorsteher stattgefunden habe. Er ersucht den Regierungschefstellvertreter über den Verlauf der Versammlung und über die Anträge der Tierärzte Bericht zu erstatten.

Regierungschefstellvertreter Nigg berichtet über die Versammlung und gibt noch bekannt, dass auch bei den Tierärzten Meinungsverschiedenheiten über das Vorgehen bei der Bekämpfung bestehen. Es wurde folgender Beschluss gefasst: Alle verdächtigen Tiere sollen auf Seuchen untersucht werden. Hierauf gibt Regierungschefstellvertreter Nigg noch die Kosten der Untersuchung bekannt: Untersuchung und Behandlung pro Stück Vieh Fr. 5.--. Er erwähnt noch, dass die Subvention für alle Stiere gleich hoch ausgerichtet werden sollte. Sowohl Dr. Flückiger als auch Dr. Käppeler gäben der konservativen Behandlung den Vorzug.

Abg. Hoop Franz Es besteht grosse Gefahr, dass bei der Alpung die Krankheit verschleppt wird.

Vizeregierungschef Nigg erklärt, dass bei der letzten Konferenz beschlossen wurde, dass die verseuchten Tiere bei der Al-Pung ausgeschieden werden müssen.

Beck Johann Abg. erwähnt, dass er dahingehend informiert worden sei, dass die Seuche auch durch die Weiden übertragen werden könne.

Abg. Marxer Josef gibt bekannt, dass die Lage bezüglich der Seuche sehr schlecht sei, besonders in Vaduz und Schaan genau wie am Triesenberg. Die Stiere in den versachten Gebieten sollten sofort entfernt werden.

Regierungschef Frick äussert sich, dass ihn besonders die Erfolge der Heilmethoden interessieren würden und ob wirklich Erfolge zu verzeichnen sind. Die Bauernschaft beklage sich sehr über das Vorgehen der Tierärzte und äussere sich durchgehend, dass die Tierärzte von der ganzen Angelegenheit nichts verstehen.

Rbt. Brunhart Heinrich ist der Ansicht, dass viele Stierhalter ihre Sache nicht verstehen. Es sei bei dieser Arbeit in erster Linie auf Sauberkeif grossen Wert zu legen. Er erklärt, wie dies in Balzers dürchgeführt werde. Sie hätten deshalb in ihrer Gemeinde auch noch nie mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

Regierungschef Frick besteht auf einer genauen Information

bezüglich den von den Tierärzten vorgekehrten Massnahmen.

Regierungschefstellvertreter Nigg weist darauf hin, dass für die Trichomonadenseuche noch kein Heilmittel besteht.

Abg. Sele Josef teilt mit, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass ein Mann aus Vorarlberg verschiedentlich Tiere behandelt habe und die Erklärung abgegeben habe, dass er diese Krankheit mit Garantie binnen kurzer Zeit behöben könne.

Regierungschef Frick äussert sich, dass eine solche Garantie seiner Ansicht nach nicht gegeben werden könne.

Präsident Strub erwähnt, dass er sehr peinlich berührt sei, dass diese Seuche wieder so stark um sich gegriffen und den Viehbestand im ganzen Land bedrohe. Er finde es eigenartig, dass man auf diese Seuche durch die Aerzte nicht früher aufmerksam gemacht worden sei.

Abt. Kindle Florian ist der Ansicht, dass die Tierärzte bestimmt nicht von jeder Schuld freizusprechen seien, wenn sie das Vorhandensein der Seuche früh genug gemeldet hätten, hätte ein grosser Schaden verhütet werden können.

Vizeregierungschef Nigg erklärt, dass diese Konferenz auch nicht auf Grund einer Anregung der Tierärzte stattgefunden habe, sondern dass man von verschiedenen Bauern in Triesen und Schaan auf die missliche Lage aufmerksam gemacht worden sie.

Regierungschef Frick gibt noch bekannt, dass er diesen Tiefenthaler einmal bei seinem Bruder im Stall getroffen habe und sich kurz mit ihm unterhalten habe. Tiefenthaler habe ihm gesagt, dass er längere Zeit in Norddeutschland auf einem Gut gewesen sei, dann aber an die Front musste und schliesslich in Gefangenschaft geriet. Es sei dies wahrscheinlich auch der Grund, warum dieser Mann vollständig unbekannt sei.

Abg. Hoop Franz stellt fest, dass seiner Ansicht nach die Tierärzte versagt und sich grobe Fehler zuschulden kommen lassen haben. Bisher habe die Seuche immer weiter um sich gegriffen, obwohl in einzelnen Gemeinden die MiMM Tiere schon lange behandelt werden. Dass sich Private zu kleinen Interessengemeinschaften zusammenschliessen und eigene Stiere halten, sei sehr zu empfehlen.

Präsident Strub k erwähnt, dass in der Konferenz wiederholt betont worden sei, dass hinsichtlich der Stierenhalter in einigen Gemeinden schreckliche Zustände herrschen. Er sei auch der Ansicht, dass vielleicht 8 bis 10 Bauern miteinander einen Stier kaufen könnten und dann auch um Subvention ansuchen könnten.

Abg. Beck Johann wenn die Trichomonadenseuche in einer Gemeinde grassiert, dann sind 10 Bauern schon zuviel, um einen Stier zu halten, die Durchschnittszahl der Kühe würde dann zu hoch und die Ansteckungsgefahr zu gross.

Regierungschef Frick ist der Ansicht, wenn junge Stiere angeschafft würden, könnten die Bauern nur daran gewinnen.

Abg. Hoop Franz kann diese Ansicht nicht ganz teilen. Er ist nicht überzeugt, en dass an den Stieren ein Gewinn erzielt werden kann, da bei Vorhandensein von sovielen Stieren in einer Gegend die Preise sofort sinken würden. Er sei jedoch überzeugt, dass der Unterschied durch den grösseren Wert der Kühe leicht ausgeglichen werden könnel

Abg. Sele Josef frägt an, ob dieser Tiefenthaler nicht für eine Behandlung angestellt werden könnte.

Regierungschef Frick gibt Auskunft, dass Tiefenthaler nun wieder toleriert sei. Es sei ihm vor einiger Zeit die Grenz-karte entzogen worden, dieselbe sei ihm jedoch vor kurzem wieder ausgefolgt worden. Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass es das dringendste wäre, vorerst System in die ganze Angelegenheit zu bringen hinsichtlich des Verfahrens, entweder nach den Aerzten oder nach Tiefenthaler.

Abg. Hoop Franz betont nochmals, dass die Tierarzte in dieser Hinsicht in Ruggell mehr Schaden verursacht hätten als sie von Nutzen gewesen seien.

Abg. Elkuch Philipp erwähnt noch, dass das Anfangsstadium dieser Krankheit nicht festgestellt werden könne.

Vizeregierungschef Nigg ist der Ansicht, dass die Behandlung viel zu spät eingesetzt habe, wie dies Präsident Strug schon erwähnte.

Abg. Florian Kindle glaubt, dass die Tierarzte diese Seuche doch kennen müssten.

Abt. Marxer Josef gibt bekannt, dass er gehört habe, dass ein Tierarzt Tiere auf Bang behandelt habe, während sie trichomonadenkrank gewesen seien. Er macht den Vorschlag, dass vielleicht 2 oder 3 Bauern einen Stier miteinander kaufen, für ungefähr 20 Stück Vieh.

Vizeregierungschef Nigg verliest einen diesbezüglichen Passes aus dem Buch von Dr. Hofmann über die Behandlung der seuchebefallenen Tiers.

Abg. Negele Josef schlägt vor, dass die ganze Angelegenheit zuerst untersucht und festgestellt werden solle, wieweit die Seuche schon um sich gegriffen habe. Die Vorbereitungen der Bekämpfung der Seuche sollen sofort in Angriff genommen werden. Auf den Sommer hin könnten jedoch nicht soviele Stiere angeschafft werden.

Abg. Kinde Florien verfolgt diesen Gedanken weiter und stellt fest, dass diese Stiere ohnehin erst auf den Herbst angeschafft Werden könnten.

Regierungschef Frick erwähnt, dass auf der Alpe ja nicht Viele Stiere gehalten werden. Ausserdem dürfe gemäss Beschluss der Konferenz keine kranken Kühe auf die Alpe zugelassen werden.

Abg. Beck Johann gibt noch bekannt, dass im letzten Sommer der Stier im-genzen-Sommer immer im Stall behalten worden sei. Der Stier und die Kühe seien dauernd von den Tierärzten kontrolliert worden.

Abg. Brunhart Heinrich weist darauf hin, dass ein Mann des Alppersonals für die Behandlung des Stieres verantwortlich gemacht werden müsse und dann aber auch dazu verhalten werden solle, dass er die Arbeit gründlich zu verrichten habe.

Vizeregierungschef Nigg ist wie Abg. Negele der Meinung, dass in den einzelnen Gemeinden gestgestellt werden sollte, wieviel Tiere von der Seuche schon befallen sind.

Abg. Schädler Eugen legt seine Erfahrungen mit seinem Viehbestand dar. Ferner führt er aus, dass die Situation in Schaan ganz schlimm sei. Es sei jedoch auch möglich, dass die Bauern die Feststellung der Seuche nicht rechtzeitig melden.

Abg. Elkuch Philipp äussert sich dahingehend, dass er in Erfahrung gebracht habe, dass die künstliche Besamung die Wirksamste Bekämpfung dieser Seuche sei.

Vizeregierungschef Nigg liest einen Abschnitt aus dem Buche von Dr. Hofmann über künstliche Besamung vor.

Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass durch die Empfehlung zur Anschaffung möglichst vieler Stiere klar dargelegt Werde, dass der gefährliche Punkt beim Begattungsakt liege. Wichtig sei jetzt nur noch, die rationellere Methode herauszufinden.

Abg. Marxer Josef macht noch darauf aufmerksam, dass die niedrig punktierten Stiere in ihren Subventionsansätzen nicht so hoch kämen.

Abg. Hoop Franz äussert noch seine Ansicht, dass die Untersuchungskosten nicht so hoch kommen könnten, wenn die Tierärzte die Untersuchungen ein wenig rationelle durchführen.

Präsident Strub gibt bekannt, dass Balzers, Gamprin und Ruggell eigentlich frei von Trichomonadenseuche seien.

Regierungschef Frick frägt an, ob für die verseuchten Ställe nicht allgemein ein Deckverbot eingeführt werden soll. Wenn man dann einmal einen Ueberblick habe, sollen die notwendigen Massnahmen durchgeführt werden, bevor das Vieh auf die Alpe kommt.

Präsident Strub: Wer also damit einverstanden ist, dass in den verseuchten Gemeinden eine Untersuchung vorgenommen wird und die Untersuchungskosten zu Lasten des Landes gehen, soll dies durch Handerheben bezeugen. Die Behandlungskosten gehen zu Lasten des Viehbesitzers.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Geschäftsbericht der Liechtensteinischen Kraftwerke.

Präsident Strub verliest den Revisionsbericht der schweizerischen Treuhandgesellschaft in seinen wichtigsten Teilen. Der Bericht sei den Herren Abgeordneten bereits früher zum Studium zugestellt worden. Er stellt den Bericht deshalb zur Diskussion.

Vizepräsident Dr. Ritter frägt an, ob es bei den Liechten-

43

steinischen Kraftwerken zur Praxis gehöre, dass in der Bilanz das Kapital nicht aufgeführt werde. Die Liechtensteinischen Kraftwerke hätten schätzungsweise ein Kapital von Fr. 5 000 000. und dieses müsste in der Bilanz aufgeführt sein.

Präsident Strub erwidert, dass das Kapital wohl tatsächlich vorhanden sei, in der Bilanz jedoch nicht nominell aufgeführt sei. Im Revisionsbericht sei allerdings vermerkt, dass das Kapital in der Bilanz enthalten sei, dennoch sei davon nichts zu sehen.

Vizepräsident Dr. Ritter erwähnt, dass es an und für sich nicht von so grosser Bedeutung sei, formell sei es jedoch nicht richtig.

Regierungschef Frick erklärt, dass es seinerzeit bei der Gründung gewünscht worden sei, dass das eingebrachte eigene Kapital in der Bilanz aufscheine.

Vizepräsident Dr. Ritter schlägt vor, dass man man den Bericht behandeln solle wie er vorliegt und zustimmt und dann die LKW auffordert, die Bilanz zu bereinigen.

Nachdem Direktor Heeb von den Liechtensteinischen Kraftwerken telefonischen längere Zeit nicht erreicht werden kann, ist es endlich möglich ihn zur Auskunfterteilung vor dem Landtage einzuladen.

Direktor Heeb gibt an, dass dass die fünf Millionen in Aktiven und Passiven übernommen wurden. aufgebiel du Alkalung die fammawerkanliel

Präsident Strub führt an, dass Direktor Schoch ausdrücklich gewünscht habe, dass das Kapital in der Bilanz aufscheine.

Regierungschef Frick gibt seiner Ansicht Ausdruck, dass es nach dieser Bilanz so aussehe, als ob die ganzen liechtensteinischen Kraftwerke nur mit fremden Kapital aufgebaut würden und nicht auch Eigenkapital in Form von Wasserrechten vorhanden wäre. Uebrigens sei dies ja gar nicht so kompliziert, nachdem dies ja die erste Bilanz der LKW sei und die Wasserrechte ohne weiteres darin aufgenommen werden können.

Vizepräsident Dr. Ritter erwähnt, dass das Lawenawerk früher kein eigenes Kapital, sondern nur Dotationskapital besessen habe Heute sei dies aber anders und Direktor Schoch hätte ein besonderes Interesse daran gezeigt, dass das Kapital ausgewiesen werde.

Präsident Strub bemerkt noch, dass man anstatt einer Anstalt ja auch eine Aktiengesellschaft hätte gründen könen und dann hätte das Aktienkapital auch aufscheinen müssen. Man habe es jedoch vorgezogen, eine Anstalt zu gründen, um das Kapital siehst in einer Hand zu vereinigen.

Direktor Heeb erwidert, dass die früheren Bilanzen durch die neuen Angaben verwischt werden.

Regierungschef Frick Die Schätzungen der Anlagen wurden nicht umsonst durchgeführt, sondern zu dem Zwecke, dass der Betrag von 5 Millionen in der Bilanz als Eigenkapital aufgeführt werde. jede juristische Person müsse ihr Kapital auch ausweisen.

Viezpräsident Dr. Ritter weist darauf hin, dass man natürlich nicht ohne weiteres an die alte Bilanz des Lawenawerks anschliessen könne.

Präsident Strub: ersucht Direktor Heeb deshalb um Abänderung der Bilanz im besprochenen Sinne.

Mmmmmm Schluss um 12 h mittags.

Vaduz, den 11. Juni 1948.

----00000----

Genehmigt

Die Schriftführer